

STADT BECKUM



Niederschrift

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt-
und Finanzausschusses**

**im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269
Beckum
am 13.12.2005**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem
auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2005
- öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. 15. Änderung der Gebührensatzung vom 6. März 1981 zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 3. Mai 2004
Vorlage: 0250/2005
5. Satzung zur 13. Änderung der Abfallgebührensatzung
hier: Abfallgebühren für das Jahr 2006
Vorlage: 0246/2005
6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 0252/2005
7. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom 15.12.1981
Vorlage: 0245/2005
8. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 0249/2005
9. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 06.09.2000
Vorlage: 0244/2005
10. Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: 0243/2005
11. Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
hier: Kalkulation der Gebühren im Rettungsdienst für das Jahr 2006
Vorlage: 0253/2005
12. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Werner Knepper
Herr Joachim Mücke
Herr Thomas Reinkemeier
Herr Bernard Schnell
Herr Lothar Stumpenhorst
Herr Paul Tyrell
Herr Heinz-Josef Wiedeking

Vertretung für Herrn Christoph Pundt

SPD-Fraktion

Herr Rudolf Grothues
Frau Sigrid Himmel
Herr Karsten Koch
Herr Albert Pott
Herr Peter Tripmaker

Vertretung für Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke
Herr Heinz Haske

Vertretung für Herrn Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dörte Osteroth

bis 17.50 Uhr, TOP 8. ö.T.

FDP-Fraktion

Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Hans-Christian Lehmann
Herr Holger Klaes
Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer
Frau Brigitte Janz bis 18.00 Uhr, Ende ö.T.
Herr Heinz-Josef Heuckmann bis 18.00 Uhr, Ende ö.T.
Herr Hermann Kuhlhüser bis 18.00 Uhr, Ende ö.T.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:06 Uhr

Protokoll:

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2005 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Eine Berichterstattung erfolgte nicht.

4. 15. Änderung der Gebührensatzung vom 6. März 1981 zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 3. Mai 2004 Vorlage: 0250/2005

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, der auf Seite 4 der Vorlage genannte Stundensatz von 38,90 € für die Leistungen des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ erscheine ihr sehr hoch.

Technischer Beigeordneter Lehmann wies darauf hin, dass in dem Stundensatz neben der Personalleistung auch der Maschineneinsatz mit abgedeckt werde. Dementsprechend sei der Stundensatz angemessen.

Ratsmitglied Gerke wies darauf hin, dass in der Gebührenkalkulation das geplante Streufeld nicht auftauche.

Technischer Beigeordneter Lehmann erklärte, dass der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zz. die Angelegenheit vorbereite. Die Gebühren für die Nutzung des Streufeldes würden dann zu einem späteren Zeitpunkt in die Satzung mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation sowie die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Satzung über die 15. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**5. Satzung zur 13. Änderung der Abfallgebührensatzung
hier: Abfallgebühren für das Jahr 2006
Vorlage: 0246/2005**

Ratsmitglied Osteroth fragte, mit welchem Ergebnis die Gefährdungsabschätzung der ehemaligen Abfalldeponie „Hermann-Löns-Weg“ abgeschlossen worden sei. Des Weiteren fragte sie, aus welchem Grund die Erstbewertung zur Gefährdungsabschätzung der ehemaligen Hausmülldeponie „Gustav-Freytag-Straße“ zurückgestellt worden sei.

Herr Heuckmann führte aus, am Hermann-Löns-Weg seien die Ablagerungen lokalisiert und eingegrenzt worden. Im Ergebnis bestehe hierdurch keine Gefährdung. Die Gefährdungsabschätzung an der Gustav-Freytag-Straße sei aus personellen Gründen nicht erfolgt, da zz. bereits zwei gleichartige Verfahren durchgeführt würden.

Ratsmitglied Knepper erklärte, für die Entsorgung des so genannten „Wilden Mülls“ sei ein Betrag von 41.200 € eingeplant. Er fragte, ob es bzgl. der Verursacher ein Aufklärungsquote gebe bzw. ob es überhaupt Chancen gebe, den „Wilden Müll“ einzudämmen. Des Weiteren fragte er, ob es in der Verwaltung Überlegungen gebe, die Saisonbiotonne bis in den November hinein bereit zu stellen. Er sei diesbezüglich angesprochen worden.

Technischer Beigeordneter Lehmann erläuterte, die Verwaltung habe praktisch keine Möglichkeit, den „Wilden Müll“ einzudämmen. Mit der Ausweitung der Nutzung der Saisonbiotonne werde sich der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur 13. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 0252/2005**

Ratsmitglied Haske fragte, warum die Abwasserabgabe nun nach mehreren Jahren plötzlich wieder erhoben werden solle, was in den Betriebskosten des Blockheizkraftwerks enthalten sei, ob die angesetzten Ausgaben für die TV-Inspektion in eine Rücklage überführt werde, da diese nur alle zehn Jahre notwendig sei, und ob die Stadt Beckum für die ehemalige Deponie am Lippweg Ausgaben leiste.

Technischer Beigeordneter Lehmann erklärte, dass die Rücklage der Abwasserabgabe nun weitgehend aufgebraucht sei. Dementsprechend sei nun die Erhebung der Abwasserabgabe erforderlich. In den Betriebskosten für das Blockheizkraftwerk seien u.a. die Wartungskosten enthalten. Die Ausgaben für die TV-Inspektion würden über die Jahre hin angesammelt. Die Kosten für die ehemalige Kreisdeponie am Lippweg würden in voller Höhe vom Kreis Warendorf getragen.

Ratsmitglied Koch führte aus, dass die erhebliche Erhöhung der Abwassergebühren große Sorge bereite. Grund für die erhebliche Erhöhung sei u.a. die zu optimistische Annahme bzgl. des Wasserverbrauchs im Jahre 2005 nach dem warmen Sommer im Jahre 2004. Er befürchte, dass das System nicht mehr funktioniere. Abschließend erkundigte er sich nach dem Stand der Rücklage Abwasserbeseitigung.

Es wurde vereinbart, der Niederschrift den Stand der Rücklage beizufügen.
(Anmerkung des Schriftführers: Stand der Rücklage am 31.12.2004: 130.085,56 €, Stand der Rücklage zum 31.12.2005: 0,00 €)

Ratsmitglied Knepper erklärte, als Gegenleistung für die Gebühren stelle die Stadt Beckum ein Kanalnetz nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzepts zur Verfügung. Die Investitionen hierfür müssten letztlich, unabhängig vom Verbrauch, vom Bürger getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom 15.12.1981
Vorlage: 0245/2005**

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 23. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 0249/2005**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, bei der Umstellung der Automatenbesteuerung in der vorgeschlagenen Form werde das Steueraufkommen für die Stadt Beckum voraussichtlich konstant bleiben. Wichtig für die Umstellung auf die Besteuerung des Einspielergebnisses sei, dass die neuen elektronischen Zählwerke manipulationssicher seien.

Ratsmitglied Wieschebrink merkte an, dass aus ihrer Sicht der Nichteintritt einer Verringerung des Steueraufkommens, wie in der Vorlage dargestellt, kein Ziel für die Umgestaltung einer Satzung zur Steuererhebung sein sollte. Vielmehr sei die Erreichung der ordnungspolitischen Ziele maßgeblich. Des Weiteren erklärte sie, die dargestellte Auffassung der Verwaltung, dass die Forderung zur Abschaffung der Vergnügungssteuer überwiegend von wirtschaftlichen Interessen geleitet sei, nicht zutreffend sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Vergnügungssteuer habe bei der Stadt Beckum ein Aufkommen von rund 280.000 € pro Jahr, so dass der finanzielle Aspekt für den städtischen Haushalt nicht unerheblich sei. Des Weiteren sei die dargestellte Auffassung nach Feststellungen der Verwaltung begründet.

Ratsmitglied Wiedeking fragte, wer die Veranlagung bei der Variante der Besteuerung des Einspielergebnisses vornehme und wer letzten Endes Steuerschuldner sei.

Herr Kuhlhüser erklärte, die Steuerpflichtigen würden sich grundsätzlich selbst veranlagern. Der Selbstveranlagung könne jedoch seitens der Stadt widersprochen werden. Steuerpflichtig sei der Aufsteller der Automaten.

Ratsmitglied Wiedeking fragte, wie viele Betreiber in Beckum Automaten aufstellen würden, ob durch die Selbstveranlagung für die Verwaltung ein größerer Nachprüfungsaufwand entstehe und ob dieser ggf. gegen gerechnet werden könne.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, eine Gegenrechnung der Personalkosten sei bei der Erhebung einer Steuer nicht möglich. Dies könne nur bei Gebührenerhebungen praktiziert werden. Ggf. könne zu einem späteren Zeitpunkt über eine Anpassung der Steuersätze diskutiert werden.

Herr Kuhlhüser führte aus, dass in Beckum insgesamt 18 Aufsteller tätig seien.

Ratsmitglied Wiedeking schlug vor, eine generelle Versteuerung auf der Grundlage des Einspielergebnisses vorzunehmen.

Herr Kuhlhüser erläuterte, dass auf die zweite Variante momentan nicht verzichtet werden könne. Aufgrund des Alters würden nicht alle Automaten über manipulationssichere und somit überprüfbare Zählwerke verfügen. Im Übrigen erwarte die Verwaltung, dass sich die Mehrheit der Steuerpflichtigen für die Beibehaltung des Stückzahlmaßstabs entscheiden werde, um den Aufwand für die Entrichtung der Steuer niedrig zu halten. Ggf. sollte man im nächsten Jahr, wenn man Erfahrungen mit der neuen Systematik gemacht habe, über eine Änderung der Satzung nachdenken.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Beckum (Vergnügungssteuersatzung) vom 23.12.2002 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

**9. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 06.09.2000
Vorlage: 0244/2005**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 06. September 2000 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: 0243/2005**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 12. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 15. Dezember 1981 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
hier: Kalkulation der Gebühren im Rettungsdienst für das Jahr 2006
Vorlage: 0253/2005**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12. Anfragen

a) Aufpflasterungen Pulort

Ratsmitglied Gerke erklärte, im Pulort seien von der Wasserversorgung Beckum neue Wasseranschlüsse verlegt worden. Im Anschluss an diese Maßnahme seien Aufpflasterungen der Gehwege vorgenommen worden. Sie fragte, wer diese Maßnahme bezahlt habe.

Technischer Beigeordneter Lehmann erklärte, die Stadt habe diese Maßnahme in Kooperation mit der Wasserversorgung Beckum umsetzen können.

b) Leichen- und Trauerhalle des St. Elisabeth Hospitals

Ratsmitglied Knepper fragte, ob der Verwaltung die Höhe der Nutzungskosten der Leichen- sowie der Trauerhalle des St. Elisabeth Hospitals bekannt sei.

Frau Janz erklärte, die Kosten hierfür würden sich auf ca. 50 € pro Nutzung belaufen.

Es wurde vereinbart, dass die tatsächlichen Kosten recherchiert werden und der Niederschrift beigefügt werden. (Anmerkung des Schriftführers: Die Gebühren betragen zz. 55 € für die Nutzung der Leichenhalle und 40 € für die Nutzung der Einsegnungshalle. Ab dem 01.01.2006 steigen die Gebühren auf 110 bzw. 80 € pro Nutzung.)

c) Verkehrssituation in Beckum

Ratsmitglied Koch erklärte, auf der Autobahn 2 sei es in jüngster Vergangenheit in der Baustelle des Öfteren zu Unfällen gekommen, was in Beckum und Umgebung zu chaotischen Verkehrsverhältnissen geführt habe. Er bat die Verwaltung darum, Kontakt mit der Kreispolizeibehörde aufzunehmen, um in solchen Situationen die Einrichtung verkehrsregelnder Maßnahmen zu erreichen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Verwaltung werde Kontakt zur Kreispolizeibehörde aufnehmen und in der nächsten Sitzung hierüber berichten.

d) Leer stehende Gebäude

Ratsmitglied Gerke fragte, ob die Stadt Eigentümer von leer stehenden Häusern verpflichten könne, die Gebäude und die Grundstücke nicht herunter kommen zu lassen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Verwaltung habe lediglich eine Handhabe, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliege. Sollte die optische Erscheinung der Gebäude nicht mehr ansprechend sein, könne die Verwaltung lediglich an die Eigentümer appellieren.

e) Widmung der Nordstraße

Ratsmitglied Wieschebrink nahm Bezug auf die kürzlich vorgenommene Widmung der Nordstraße. Sie fragte, warum diese zweimal veröffentlicht worden sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die ursprüngliche Veröffentlichung habe korrigiert werden müssen, da versehentlich der Radverkehr erlaubt worden sei.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 16.12.2005

Beckum, den 16.12.2005

gez.
(Dr. Karl-Uwe Strothmann)
Vorsitz

gez.
(Karsten Vehrenkemper)
Schriftführung